

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 16.08.2011

Verknüpfung von JaS-Tätigkeiten und schulischen Aufgaben

Ich frage die Staatsregierung:

1. An wie vielen Schulen in den Landkreisen Augsburg, Aichach-Friedberg und Donau-Ries (Regierungsbezirk Schwaben) sind JaS-Fachkräfte zugleich für schulische Aufgaben (Ganztagsschule, Praxisklasse) zuständig?
2. Ist eine künftige Verknüpfung der Beschäftigungen möglich, da diese nicht nur sinnvoll wäre, sondern u. a. von den Trägern gewünscht wird? Wenn nein, welche Kriterien sprechen dagegen?
3. Trifft es zu, dass eine Richtlinie solche Verknüpfungen ausschließen soll? Wenn ja, wann tritt sie in Kraft und was ist ihr Inhalt?
4. Bestünde in diesem Fall nicht die Möglichkeit, die JaS-Fachkräfte zu schulen, um sie für den Einsatz bei schulischen Aufgaben entsprechend zu qualifizieren? Könnte man somit diesen Jugendsozialarbeitern nicht ein besseres Beschäftigungsverhältnis bieten?

Antwort

**des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen**
vom 05.10.2011

Zu 1.:

In den Landkreisen Augsburg, Aichach-Friedberg und Donau-Ries sind an 6 JaS-Standorten JaS-Fachkräfte gleichzeitig auch im Rahmen schulischer Aufgaben zuständig.

Zu 2. und 3.:

JaS ist eine Leistung der Jugendhilfe. Die offene und gebundene Ganztagsschule hingegen sind rein schulische Veranstaltungen, auch wenn ein Träger der Jugendhilfe als Kooperationspartner fungiert. Ein Rollen- und damit Profilwechsel zwischen Jugendhilfeaufgabe und schulischer Aufgabe, unterschiedliche Weisungsbefugnisse sowie die Einbeziehung anderer Zielgruppen führen zweifelsohne zu einer Vermengung der Aufgaben und zu einer Verwässerung des Profils der JaS, das mit einem Abrücken von der Zielgruppenfokussierung verbunden ist. Dies gilt es im Hinblick auf die Zielerreichung in jedem Falle zu vermeiden.

JaS hat junge Menschen mit gravierenden sozialen erzieherischen Problemen und erhöhter Gewaltbereitschaft, die zum Ausgleich von Benachteiligung bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Fokus. Ziel ist es, deren Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Die kontinuierliche Begleitung und Unterstützung dieser jungen Menschen stellt besondere Anforderungen an das sozialpädagogische Fachpersonal. Das Aufgabenspektrum und der methodische Einsatz sind mit dem der Betreuung im Rahmen der Ganztagschule und der Jugendarbeit nicht zu vergleichen.

Werden von einer Fachkraft aufgrund unterschiedlicher Aufgaben zwei unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse begründet, hat dies erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung der JaS, da nicht zuletzt die Anforderungen der Schule zur Abdeckung der unterrichtsfreien Zeit den zeitlichen Dispositionsspielraum bestimmen. Alle Erfahrungen zeigen, dass die Vermengung von Jugendhilfe- und Schulverantwortlichkeiten Rollenkonfusionen verursachen, die zu vermeidbaren Problemen und in aller Regel zu Überforderungen der Fachkräfte und der Kooperationspartner führen.

Zur Abgrenzung von JaS und den Angeboten der Betreuung von Schüler(n)-innen im Rahmen der offenen und gebundenen Ganztagschulen verweise ich auf das in enger Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus entstandene „Durchblickpapier“
<http://www.stmas.bayern.de/jugend/sozialarbeit/jas-durchblick-papier.pdf>. Daraus sind auch die klaren und der fachlichen Aufgabe adäquaten Rahmenbedingungen für die JaS ablesbar.

Die JaS-Förderrichtlinie vom 4. Juli 2003 wurde zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 27. Oktober 2006. Da das Ausbauziel bereits drei Jahre früher als geplant erreicht werden konnte und der Ministerrat am 23. Juni 2009 die Weiterentwicklung beschlossen hat, ist die Förderrichtlinie anzupassen. Gleichzeitig haben aktuelle Erfordernisse und die in den letzten Jahren gemachten Praxiserfahrungen Überarbeitungen erforderlich gemacht.

Nach dem vorliegendem Entwurf der neuen Förderrichtlinie, die sich derzeit in der Anhörung befindet, ist der Einsatz von JaS-Fachkräften in zusätzlichen Arbeitsfeldern an derselben Schule (insbesondere im Rahmen der Ganztagschule und Praxisklasse) nicht möglich. Nach erfolgreicher Abstimmung ist ein unverzügliches Inkrafttreten der Förderrichtlinie geplant.

Zu 4.:

JaS als Maßnahme der Jugendhilfe wird von einem spezifischen JaS-Fortbildungskonzept flankiert, das konzeptioneller Bestandteil des JaS-Programms ist. Die Fortbildungskon-

zeption ist unter
http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/jugendschutz/jas_fobikonzeption.pdf abrufbar.

Die Fachkräfte werden speziell für diese Aufgabe fortgebildet, damit sie ihren Auftrag und somit das anspruchsvolle Profil der JaS optimal umsetzen können. Die Aufgaben der JaS können nur von den Fachkräften der Jugendhilfe erfüllt werden, die Aufgaben von Lehrkräften nur von diesen. Die

größten Erfolge lassen sich stets erzielen, wenn die jeweiligen Aufgaben und Profile klar sind, jede Profession ihre Aufgaben möglichst optimal erfüllt und die Schnittstellen im gemeinsamen Zusammenwirken bearbeitet werden.

Die Rahmenbedingungen nach der (neuen) JaS-Förderrichtlinie sind eindeutig und sie entsprechen den fachlichen Anforderungen: in der Regel eine Vollzeitstelle in unbefristeter Beschäftigung mit einer Vergütung analog dem TVöD.